

Folter in Südtirol

Die faschistische Tradition der Folter in Südtirol

Die Anwendung von Folter und Gewalt gegenüber Wehrlosen durch die Staatsmacht hat in Südtirol eine lange und vor allem faschistische Tradition.

Vor und bei den Verhören wurde geschlagen. Einzelheiten berichtete Ingomar Verhouz, der am 3. November 1925 zusammen mit einer Reihe Freunde in Bozen vom Liederstammtisch weg unter der Beschuldigung verhaftet worden war, mit ihnen eine umstürzlerische Verschwörung gegen den Staat gebildet zu haben:

„Immer mehr Faschisten drangen in die Stube herein. Sie spuckten uns ins Gesicht und versetzten uns, die wir bereits in Fesseln standen, Ohrfeigen, dann ließen sie die gemeinsten Beschimpfungen gegen die Deutschen vom Stapel ... Ich fühlte schon nicht mehr die Kolbenstöße der Carabinieri ... Mühsam unter fortgesetztem Schlagen und Stoßen von Seiten der Faschisten und Carabinieri schleppte ich mich über die Talferbrücke ... So schleppte ich mich, mit aller Kraft mich aufrecht haltend, unter Schlagen, Schimpfen und Bespucken von Seiten der Polizeiwache ins Polizeigewahrsam.“
Dann „arteten die Soldaten in Tötlichkeiten gegen mich aus. Zwei rissen mich an den Händen und einer an den Haaren zu Boden. Ich musste meine gefesselten Hände an den Körper pressen, um sie mir nicht zu brechen und fiel deshalb mit dem Gesicht nach vorn. Ein Vierter schlug mit seinem Gewehr unter fortgesetztem „porco tedesco“ (Anm.: „deutsches Schwein“) sadistisch verblendet auf meinem Rücken herum. Wie lange ich in dieser Weise gefoltert wurde, weiß ich nicht anzugeben, denn meine letzten Kräfte waren verbraucht und ich fiel in Ohnmacht.“ (Ingomar Verhouz: „Hochverrat – Die Erlebnisse eines Südtirolers“, Wien 1930, S. 21ff)

Als Verhouz sich weigerte, ein vorgefertigtes Geständnis des Hochverrats zu unterzeichnen, ging es los: „...wild schrien sie durcheinander und einer dieser Helden glaubte, mit einem Gummiknütel meine Unterschrift erpressen zu können ... Einzelne Kameraden hatten vier Wochen später noch blutunterlaufene Stellen auf ihrem Körper, die ebenfalls von den Mißhandlungen der Carabinieri herrührten. Trotz dieser unmenschlichen Folter haben viele meiner Kameraden die Lügenprotokolle nicht unterschrieben. Andere hatten „diese erzwungenen Geständnisse zurückgezogen und wegen der gemeinen Folterungen Beschwerden eingebracht. All diese Beschwerden wurden vom Untersuchungsrichter mit Achselzucken entgegengenommen und er sagte: „Da kann man nichts machen, es ist besser, Sie reden nicht darüber.““ (Ingomar Verhouz: a.a.O., S. 34ff)

In Kastelruth schlug der Carabinieri-Capitano Baviera einen Südtiroler namens Tirlir „so heftig, daß sich am Arme das Fleisch vom Knochen löste; er hatte nicht den geringsten Anlass und gab als Grund an, er könne „die deutschen Gesichter nicht vertragen. In derselben Gemeinde misshandelten die Carabinieri den Wegmacherbauer, als er sich bei ihnen beschwerte, daß sie seinen Sohn misshandelt hätten.“ In Bruneck wurden „zahlreiche Bürger auf der Straße und in den Wirtshäusern geschlagen. Es genügte, wenn sie untereinander Deutsch sprachen.“ (Dr. Eduard Reut-Nicolussi: „Tirol unterm Beil“, München 1930, S. 202ff)

In Lappach wurde der deutsche Feuerwehrhauptmann Paul von den Carabinieri aus dem Sonntagsgottesdienst gezerrt, weil er eine Einladung zu einer Feuerwehrübung in deutscher Sprache am Gemeindehaus angeschlagen hatte. Er wurde vor der Kirche in Ketten gelegt, mit welchen er vorher noch geschlagen wurde.

Auch die Carabinieri und Finanzieri standen den Faschisten in der Gewaltanwendung in nichts nach.

„Carabinieri und Finanzieri“, berichtet der Zeitzeuge Reut-Nicolussi, „herrschen wie eine Geißel Gottes über die Dörfer, ohne daß es jemals möglich gewesen wäre, auch nur die größten Übergriffe einer Sühne zuzuführen.“ (Dr. Eduard Reut-Nicolussi: „Tirol unterm Beil“, München 1930, S. 176)

Im Jahr 1924 misshandelten Finanziere den sechzigjährigen Bauern Vinzenz Weissteiner, fesselten ihn und schleiften ihn auf einer Leiter über den hartgefrorenen Boden ins Tal. Unterwegs ließen sie ihn immer wieder auf die gefrorene Erde fallen. „In der Kaserne wird er auf den Boden geworfen und schwer geschlagen. Ein Financier kniet ihm dabei auf dem Bauch. Dem Alten bricht Blut aus dem Munde.“ Sechs Wochen lang lag der Bauer nach dieser Behandlung danieder und rang um sein Leben. (Dr. Eduard Reut-Nicolussi: „Tirol unterm Beil“, München 1930, S. 178)

In der Carabinierikaserne von Villnöß wurde durch einen Steinwurf in der Nacht ein Fenster zertrümmert. Der Wirt „Zum Lamm“, Josef Profanter, wurde verhaftet und „nun erbarmungslos misshandelt. Er vermochte später nur mehr anzugeben, daß er in den ersten Morgenstunden in der Küche der Karabinierikaserne das Bewusstsein wiedererlangt habe, als ihm die Karabinieri das Blut vom Leibe wuschen. Heimgeschickt, konnte er nicht stehen, noch weniger gehen. So wurde er von drei Karabinieri zu seinem Hofe getragen. Dort legten sie ihn in der eisigen Dezembarnacht vor die Haustüre und liefen davon, bevor jemand heraustrat.“ (Dr. Eduard Reut-Nicolussi: a.a.O., S. 202ff)

Am 7. September 1926 geriet der junge Bergknappe Karl Platter in dem Wirtshaus zu Rabenstein, wo er mit anderen Knappen den Barbaratag feierte, in einen Streit mit einem Finanziere. Er wurde von mehreren Finanziere verhaftet und mit Gewehrkolben bewusstlos geschlagen. Was dann geschah, schilderte 40 Jahre später, am 6. Oktober 1965, Platters damalige Frau im Grazer Südtirolprozess den Geschworenen. Sie war von der Verteidigung der dort angeklagten Südtiroler Freiheitskämpfer als Zeugin aufgerufen worden, um dem Gericht die Kontinuität italienischer Menschenrechtsverletzungen von der Zeit des Faschismus bis zur Gegenwart darzulegen. Ein Dokumentarbericht über den Prozess berichtet:

„Die Zeugin Maria Frischhut gibt an, ihr erster Mann, der Schmied Platter, der 1926 mit einem italienischen Financier in Streit geraten war, wäre wie ein Hund geschlagen worden. Ihr Mann sei, obwohl schwerverletzt, an den Füßen gefesselt und wie ein Stück Holz den Weg hinunter ins Tal geschleppt worden. Ihr Mann sei an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen noch in der Nacht desselben Tages in Meran gestorben. Ein Verfahren gegen die Carabinieri sei im Sande verlaufen.“ (Bergisel-Bund Österreichs (Hrsg.): „Der große Grazer Südtirolprozess von Schöffen und Geschworenen“, Reihe: Südtirol. Berichte und Dokumente, Folge 2-3/1965, Innsbruck 1965, S. 81)

Wilhelm Eppacher aus Brixen hat Jahrzehnte später, am 6. Oktober 1965, vor dem Schwurgericht in Graz als Zeuge in einem Prozess gegen österreichische Südtirolkämpfer den faschistischen Justizterror in bedrückender Weise geschildert: „Monatelang war das Gefängnis in Bozen mit jungen Südtirolern vollgepfropft. Manche saßen wegen angeblicher Schmähung der italienischen Staatseinrichtung oder weil sie beim Spielen der Faschistenhymne nicht den Hut vom Kopf genommen hatten, hinter Gefängnismauern. Anderen warf man sogenanntes antinationales Verhalten vor. Gefoltert wurde damals so wie heute. Einem Sepp Pilsner aus Meran riss man die Haare mit ganzen Fetzen der Kopfhaut aus. Andere Gefangene stellte man in heißes Wasser und schlug sie, bis sie bewusstlos waren. Ich selbst wurde nach kurzer Gefängnishaft auf die Felseninsel Tremiti verbannt, wo ich fünf Jahre lang zusammen mit 500 anderen Südtirolern in einem Konzentrationslager eingesperrt war.“ (Wiedergeben in: Otto Scrinzi (Hrsg.): „Chronik Südtirol 1959 – 1969“, Graz 1996, S. 68)

Der faschistische „Codice Rocco“ hatte mit einem Halbsatz die Folter möglich gemacht

Dass auch nach 1945 noch die Folterung von Gefangenen noch möglich war, hatte die Beibehaltung des faschistischen Strafgesetzbuches und der faschistischen Strafprozessordnung - des nach dem damaligen faschistischen Justizminister benannten „Codice Rocco“ - ermöglicht.

Voraussetzung war freilich, dass die Staatsanwaltschaft dabei mitspielte. Die Carabinieri und Polizeibeamten unterstanden hinsichtlich der Behandlung von Gefangenen und der Durchführung von Verhören der Staatsanwaltschaft. Das legte der Artikel 220 der Strafprozessordnung („Codice di Procedura Penale“) fest.

Gemäß Artikel 244 dieser Strafprozessordnung hatten Polizei und Carabinieri die von ihnen Verhafteten „unverzüglich und keinesfalls später als nach 24 Stunden“ dem Staatsanwalt und damit dem Gericht zu

übergeben.

Doch nun kam in einem Nebensatz der Pferdefuß: „außer wenn der Staatsanwalt ... eine Verlängerung der Frist für notwendig erachtet.“

Dieser teuflische Halbsatz hatte es in sich.

In einem Gefängnis kann man nicht foltern. Hunderte von Gefangenen würden die Schreie hören und wie ein Lauffeuer würde sich die Nachricht von den Torturen durch die Gefängnistrakte verbreiten. Zu viele Mitwisser, zu viele Zeugen!

Auch in einem Gerichtsgebäude würden Schreie und Stöhnen aus Verhörungszimmern unweigerlich Aufsehen erregen. Gerichtsbeamte, Sekretärinnen, Rechtsanwälte könnten später Zeugnis ablegen.

In den Verhörtellern von Carabinierkasernen und Polizeistationen ist eine andere Situation gegeben. Hier sind Folterer und Gefolterte unter sich. Hier kann man Menschen an den Rand des Todes bringen und wieder auferstehen lassen, wobei Carabinieri-Militärärzte und Sanitäter in Uniform behilflich sind. In diesen Kellern kann man den Gefangenen unter Qualen ihre Geheimnisse entreißen.

Es muss nur ein williger Staatsanwalt „die Verlängerung der Frist“, während welcher der Festgenommene in der Gewalt der Carabinieri verbleibt, „für notwendig“ erachten.

In Südtirol fanden sich die Staatsanwälte, welche diese Notwendigkeit für gegeben erachteten und es fanden sich die Untersuchungsrichter, welche nach den Folterungen die immer noch sichtbaren Folterspuren geflissentlich übersahen.

Erste Anschläge der Stieler-Gruppe – Anwendung der faschistischen „Cassetta“-Folter

Die ersten Widerstandshandlungen gegen diese Art von Regime verübte in der Zeit vom September 1956 bis zum Jänner 1957 eine Gruppe junger Männer rund um den Druckereiangestellten Hans Stieler und seine zwei Brüder. Sie führten erste Demonstrationsanschläge durch, um die europäische Öffentlichkeit auf das aufmerksam zu machen, was in Südtirol vor sich ging.

Hans Stieler und seine Mitstreiter wurden im Jänner 1957 verhaftet und teilweise schwer misshandelt, wobei die faschistische „Cassetta“-Folter wiederum Anwendung fand. Später sollten nur 2 von 14 Angeklagten vor Gericht erklären, daß auf sie bei den Vernehmungen kein Druck ausgeübt worden sei. Bei Rudolf Göller aus Bozen waren die Spuren der Folter jedoch nicht zu übersehen. Ihm waren die Zähne ausgeschlagen worden. (Elisabeth Baumgartner – Hans Mayr – Gerhard Mumelter: „Feuernacht“, Bozen 1992, S. 353 – Anm. 24; sowie „Dolomiten“, 21. 1. 1957)

Dem Brixener Volksschullehrer Johann Mittermaier, einem Freund Hans Stielers und des späteren Freiheitskämpfers Georg Klotz, spielten die Carabinieri ebenfalls übel mit. Sein Sohn Karl berichtet, daß der Vater geschlagen und gedemütigt wurde, ein Carabiniere hatte sogar auf ihn uriniert. (Hans Karl Peterlini: „Südtiroler Bombenjahre“, Bozen 2005, S. 37)

Stieler selbst schilderte seine Mißhandlungen so: „Wir wurden nach unserer Verhaftung umgehend in die Polizeikaserne gebracht. Man ging gleich zur Sache: zwei Männer hielten mich an den Armen fest und einer drückte mir seine Daumen in die Augenhöhlen. Die Schmerzen waren unbeschreiblich.

Anschließend wurde ich mit dem Rücken auf eine mit großen Eisennieten gespickte Holzkiste gedrückt. Zwei Männer drückten

meine Beine nach unten und zwei andere meine Arme. Mir kam es vor, als würde mein Rückgrat jeden Moment zerbrechen ...“ (Günther Obwegs: „Freund, der du die Sonne noch schaust ...“, Bozen 2004, S. 30)

Vor Gericht widerrief Hans Stielor seine sogenannten „Geständnisse“ vor den Carabinieri mit der Begründung, er sei von diesen so lange „traktiert“ worden, bis er bereit gewesen sei, alles zu unterschreiben, was ihm die Carabinieri in den Mund legten.

Daraufhin warnte ihn der Gerichtsvorsitzende, daß ihm seine Behauptung eine Verleumdungsklage eintragen könne. Stielor blieb jedoch bei seiner Aussage und auf der Seite der italienischen Justiz blieb es bei der Drohung.

Als Stielor und seine Freunde, alle zu hohen Strafen verurteilt, sich jedoch u Weihnachten 1957 weigerten, an einem Gefängnisempfang des Staatsanwaltes Dell’Antonio teilzunehmen, revanchierte sich die italienische Justiz auf ihre Weise. Stielor und seine Mitangeklagten wurden sie auf verschiedene Gefängnisse in Oberitalien verteilt und in Einzelhaft genommen.“ (Hans Karl Peterlini: a. a. O., S. 38)

Der „sizilianische Giftzwerg“ und die Folter

Im Jahr 1960 war es bereits zu versuchten Anschlägen auf Rohbauten von Wohnhäusern für italienische Zuwanderer gekommen. Die Behörden hatten mit dem Verbot öffentlicher Veranstaltungen in Südtirol geantwortet. Was sie nicht verbieten konnten, war der Besuch von Gottesdiensten.

Als nach der Messe an die 2.000 Kirchenbesucher aus der Bozener Pfarrkirche herausströmten, legten Nachfahren des Freiheitskämpfers von 1809, Peter Mayr, vor dessen Denkmal einen Kranz nieder und stimmten das Andreas-Hofer-Lied an.

Daraufhin rasten die Einsatzwagen der Carabinieri in die Menge. Die Polizisten sprangen herab und droschen unter Sirenengeheul mit ihren schweren Knüppeln wahllos auf die Menge ein, auch auf Frauen und Kinder. Fünf Burschen, die versucht hatten, sich gegen die Hiebe zu schützen, wurden verhaftet, zwei von ihnen in Ketten gelegt und gefesselt von Verhör zu Verhör geschleppt. Bei der Gerichtsverhandlung am 29. Februar und 1. März 1960 bezeichnete der Staatsanwalt Paolo Castellano die Angeklagten als „Gesindel“ und forderte das Gericht auf, ihnen „eine Lektion“ zu erteilen und sie wegen Amtsehrenbeleidigung und Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt mit Strafen bis zu 9 Monaten Haft zu belegen. Heraus kamen in zwei Fällen immerhin bedingte Haftstrafen von bis zu 4 Monaten. Die Geprügelten waren bestraft worden, nicht die Prügler.

Der ehemalige politische Häftling Sepp Mitterhofer charakterisiert den Staatsanwalt Castellano so: „...wir nannten ihn den sizilianischen Giftzwerg. Er war von kleiner Statur, hatte Minderwertigkeitskomplexe und ging in die Höhe wie eine Rakete, wenn wir etwas sagten, was ihm nicht passte. Von den Mißhandlungen wollte er schon gar nichts hören, da fing er gleich an, zu toben.“ (Sepp Mitterhofer: „Das Gefängnisleben als politischer Häftling“, in: Sepp Mitterhofer, Günther Obwegs (Hrsg.): „...es blieb kein anderer Weg“, Meran 2000, S. 109)

Als Mitterhofer später in Mailand vor Gericht stand, sagte er aus, dass der Staatsanwalt Castellano ihn angeschrien und ihm im Verhör gedroht habe, er werde ihn schon noch dazu bringen, die Verhörprotokolle der Carabinieri zu bestätigen. („Dolomiten“; 13. Februar 1964)

Genau so war Castellano auch mit Luis Steinegger aus Tramin verfahren. Albin Zwerger aus Tramin hatte Castellano gedroht, ihn wieder in die Carabinieri-Kaserne von Eppan zurück bringen zu lassen, wo Zwerger vorher schwer gefoltert worden war, wenn er nicht sein unter der Folter vor den Carabinieri abgelegtes „Geständnis“ mit Unterschrift vor dem Staatsanwalt bestätige. („Dolomiten“; vom 22. Jänner 1964)

Über sein persönliches Erlebnis mit Castellano berichtete der Vinschger Siegfried Graf vor einem österreichischen Gericht als Zeuge.

Graf war von den Carabinieri festgenommen, gefoltert und durch ein Versehen der Justizbehörde wieder freigelassen worden. Er war sofort nach Österreich geflüchtet und so dem neuerlich erlassenen Haftbefehl entgangen. Am 18. Mai 1965 sagte er im 3. Grazer Südtirolprozess vor dem Schöffengericht über die italienischen Justiz- und Verhörmethoden aus:

„Ich bin am 15. Juli 1961 um halb drei Uhr früh von zwei italienischen Polizisten von daheim abgeholt worden. In einem Auto wurde ich mit anderen Burschen aus dem Dorf nach Meran gebracht. Unterwegs haben uns die Carabinieri, auf die Telegraphenstangen weisend, bedeutet, dort sollten wir hängen. In der Untermaiser Kaserne musste ich eine Stunde lang an einer Wand stehen. Dann wurde mir ein Südtiroler gegenübergestellt, der von den Knien bis zu den Zehen mit Maschinenpistolen geschlagen worden war. An seinen Schienbeinen hing das Fleisch weg. Ein Carabinierihauptmann zeigte auf mich und fragte: ‚Kennst du den?‘ Als der Mann verneinte, sagte der Hauptmann: ‚Dann werden wir einfach weitermachen.‘ Daraufhin erklärte der mir unbekannte Mann - er hatte sichtlich Angst -, daß er mich kenne, obwohl es nicht stimmte. Nachdem man mich bis elf Uhr vormittags an der Wand hatte stehen lassen, begann man mich dann zu verhören, Zuerst wurde ich nur befragt, dann ging die Schlägerei los. Sie schlugen mich mit einem Metalllineal so lange auf den Kopf, bis ich bewusstlos wurde.

Dann schleppten sie mich vor eine 1.000 Watt starke Quarzlampe - die Wattstärke erfuhr ich später. Ich musste stehen, und wenn ich zusammenstürzte, brachten sie mich mit Fußritten wieder zum Stehen. Man wollte von mir Namen wissen, die ich einfach nicht wusste. Schließlich kam ein Riese von Carabinieri, 190 bis 195 Zentimeter groß, zu mir - seine Kollegen nannten ihn ihren besten Mann. Er hieß Pozzo. ‚Er hat noch jeden zum Reden gebracht‘; sagten sie. Er droch mir mit dem Metall-Lineal auf den Kopf. Dann schlug er mich mit dem Kopf gegen einen Ofen, daß ich glaubte, die Schädeldecke müsse mir zerspringen.

Am Morgen des zweiten Tages setzte man mich in einen Sessel und schnallte mir einen Kopfhörer mit Hochfrequenz an die Ohren. Es war so, wie wenn mir der Kopf weggerissen würde. Ich höre seitdem am rechten Ohr nichts mehr. Später sollte ich ein milchähnliches Getränk trinken, ich schlug das Glas aber dem Carabinieri Pozzo aus der Hand, wurde dann dafür neuerlich geprügelt. Ich bekam dann einen Tobsuchtsanfall. Die Schmerzen waren zu groß. Ich schlug eine Schreibmaschine vom Tisch und wurde daraufhin vollständig zusammengeschlagen. Dann weiß ich nichts mehr.

Nach etwa einer halben Stunde, glaube ich, schoben sie mir ein Stückchen Zitrone mit süßlichem Geschmack in den Mund. Von diesem Augenblick an habe ich die Protokolle unterschrieben - ich habe all e s unterschrieben, was sie mir gaben, über Sachen, die ich nie gewußt habe. Ich erwachte aus diesem Trancezustand in einer Regengalbe auf dem Kasernenhof. Ich trank das Wasser aus der Pfütze, Dann schleppten sie mich auf den Dachboden zu anderen Häftlingen. Ich musste wieder an der Wand stehen, und die Carabinieri schlugen mich mit Maschinenpistolen auf die Zehen und in den Bauch. Dann begann wieder das Verhör.

Ich musste mich dann nackt ausziehen. Mit glühenden Zigaretten haben sie mich dann am ganzen Körper gebrannt. Dann führten sie mich zum Staatsanwalt Dr. Castellano. Ob ich Schläge bekommen hätte, fragte er. Ich sagte ja. Dann sagte der

Staatsanwalt: „Sie haben noch viel zu wenig Schläge bekommen!“ Sie haben mich dann, am dritten Tag, von Meran nach Bozen gebracht. Ich habe in Untermais und in Bozen viel gehört und gesehen. Einmal haben sie den später verstorbenen Höfler vorbeigetragen. Ihm haben sie beide Ohren losgerissen. Dem ebenfalls in der Haft umgekommenen Anton Gostner haben sie das Gesicht über ein Bad mit Salz- und Schwefelsäure gebeugt. Seine Augen sind ein einziger toter Fleischklumpen gewesen. Dem Muther Franz haben sie Gewichte an den Geschlechtsteil gehängt, immer um 5 Kilogramm mehr, bis zu 20 Kilogramm ... Nach sechs Wochen Haft“, erzählt Graf weiter, „hat man mich, wohl versehentlich, „provisorisch entlassen“.

Ich ging gar nicht mehr nach Hause, wo man mich zwei Stunden später schon wieder suchte, sondern sofort zu Fuß über die Grenze nach Österreich.“

(Bericht aus: „Der große Grazer Südtirolprozess vor Schöffen und Geschworenen“, Südtirol. Berichte und Dokumente, Folge 2-3 1965, Bergisel-Bund Österreichs, Innsbruck 1965, S. 15 ff.)

Franz Muther war bei seinem Verhör schwer auf die Ohren geschlagen worden, hatte noch bei dem Prozess in Mailand vereiterte Ohren und musste eine wollene Ohrenbinde tragen.

Franz Muther aus Laas, über den Siegfried Graf berichtete, schrieb am 3. November 1961 einen Brief aus dem Gefängnis an die Landesleitung der Südtiroler Volkspartei in Bozen und berichtete über seine Folterung. Er schloss die Schilderung mit den Worten: „Nachdem ich seelisch, moralisch und Körperlich vollkommen zerschlagen war, kann ich mich nicht mehr erinnern, was ich bei den Carabinieri, so wie auch beim Staatsanwalt Dr. Castellano aussagte und unterschrieb.“ (Wiedergegeben in: Helmut Golowitsch: „Für die Heimat kein Opfer zu schwer“, Edition Südtiroler Zeitgeschichte 2009, S. 89 f)

Natürlich wollte der Staatsanwalt Castellano nichts von Misshandlungen hören und konnte auch keinerlei Spuren an dem Häftling sehen. Auch an dem schwer gefolterten Georg Lanz aus Terlan konnte der Staatsanwalt keinerlei Misshandlungsspuren entdecken.

Als dann aber im September und Oktober eine Reihe von Südtiroler Häftlingen Anzeigen gegen die Folterer erstattete, platzte dem Staatsanwalt Castellano der Kragen.

Der ehemalige politische Häftling Josef Fontana berichtet

darüber:

„Am 15. November 1961 unterzog Castellano (Anm.: der Staatsanwalt) zehn oder elf dieser Häftlinge einem Verhör, bei dem er es an Drohungen nicht fehlen ließ Anschließend verfügte er über sie die Isolationshaft. Dies hatte zur Folge, dass die betreffenden Häftlinge auch keine Besuche haben konnten. Kerschbaumer war empört über dieses Vorgehen. Obwohl nicht selbst von dieser Maßnahme betroffen, informierte er sofort seinen Rechtsanwalt. Zuerst, meinte er, werde man auf brutale Art misshandelt, wage man dagegen zu protestieren, werde man bestraft.“ (Josef Fontana / Hans Mayr: „Sepp Kerschbaumer. Eine Biographie.“, Bozen 2000, S. 152)

Castellanos Mitschuld am Tode Gostners

Der Brixener Hotelportier und fünffache Vater Anton Gostner aus St. Andrä war bereits vor der Herz-Jesu-Nacht am 20. Mai 1961 verhaftet worden, weil er im Besitz von Flugzetteln des österreichischen „Bergisel-Bundes“ gewesen war.

Nach seiner Verhaftung war er von den Carabinieri zunächst nur verhört und dann den Gerichtsbehörden übergeben worden. Nun wurde er aber von dem Staatsanwalt Castellano wieder aus der Untersuchungshaft im Bozener Gefängnis zurück an die Carabinieri überstellt. Am 18. Juli 1961 erschienen die Carabinieri und holten Gostner aus dem Bozener Gefängnis ab. Sie brachten ihn in die Carabinieri-Kaserne von Brixen, wo man ihm umgehend die „cura speciale“ angedeihen ließ. Dann wurde er nach Eppan gebracht, wo offenbar noch geübtere Folterer als in Brixen tätig waren. Dort wurde die Quälerei fortgesetzt. Daß Gostner seit seiner Jugend herzleidend war, rührte die Carabinieri nicht.

Nachdem Gostner wieder im Bozener Gefängnis war, verlangte er nach seinem Anwalt, Dr. Fritz Egger aus Bozen.

Am 31. Juli 1961 besuchte ihn dieser im Gefängnis und schrieb noch an demselben Tag einen Bericht an den Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago, welcher in den Akten der Südtirolabteilung der Nordtiroler Landesregierung in Kopie erhalten ist. Darin schildert Egger detailliert, was ihm sein Mandant anvertraut hatte:

(In Fotokopie in den Südtirolakten des Referates „S“ der Nordtiroler Landesregierung, Häftlingsakt 3/2, Tiroler Landesarchiv Innsbruck)

Der tote Franz Höfler in der Bozner Prosektur.

Bereits am 22. November 1961 war der ebenfalls schwer gefolterte politische Gefangene Franz Höfler in der Haft verstorben. Nun folgte ihm am 7. Jänner 1962 der herzkrankte Anton Gostner in den Tod. Ihm hatte die „cura speciale“ der Carabinieri nicht gut bekommen.

Am 24. November 1962 sah man in Rom angesichts des Aufschreies der Medien in Südtirol, Österreich und Deutschland Handlungsbedarf.

Die Innsbrucker Tageszeitung „Tiroler Nachrichten“ beispielsweise hatte am 24. Jänner 1962 berichtet:

„Castellano wusste von der in Südtirol üblichen Verhörpraxis der italienischen Exekutive und war als oberster Justizträger der Region prominenter Gast bei verschiedenen Folterungen.“

Rom zog den Staatsanwalt Castellano, unter dessen Duldung und Schirmherrschaft gefoltert worden war, nicht zur Verantwortung. Er wurde nur versetzt. Sein Amt übernahm interimsmäßig der Trentiner Staatsanwalt Dr. Spadea.

Die bittere Anklage der Häftlinge

Mitte Juni 1962 wandten sich die Südtiroler Häftlinge in einem offenen Brief an die Öffentlichkeit. In diesem Schreiben, welches von zahlreichen Zeitungen abgedruckt wurde, hieß es unter anderem:

„Wir klagen an die italienische Justiz, die den Staatsanwalt Dr. Castellano beauftragte, blutig geschlagene Häftlinge zu vernehmen, der sie, wenn sie noch nicht ‚geständnisreif‘ waren, für weitere Folterungen der Polizei übergab und der sich schließlich weigerte, die Anzeigen über Mißhandlungen zu Protokoll zu geben.“

(Text zitiert aus: Max Walla, Hrsg.: „Schändung der Menschenwürde in Südtirol“, Schriftenreihe des Mondseer Arbeitskreises, Bd. Nr. 3, S. 55ff)